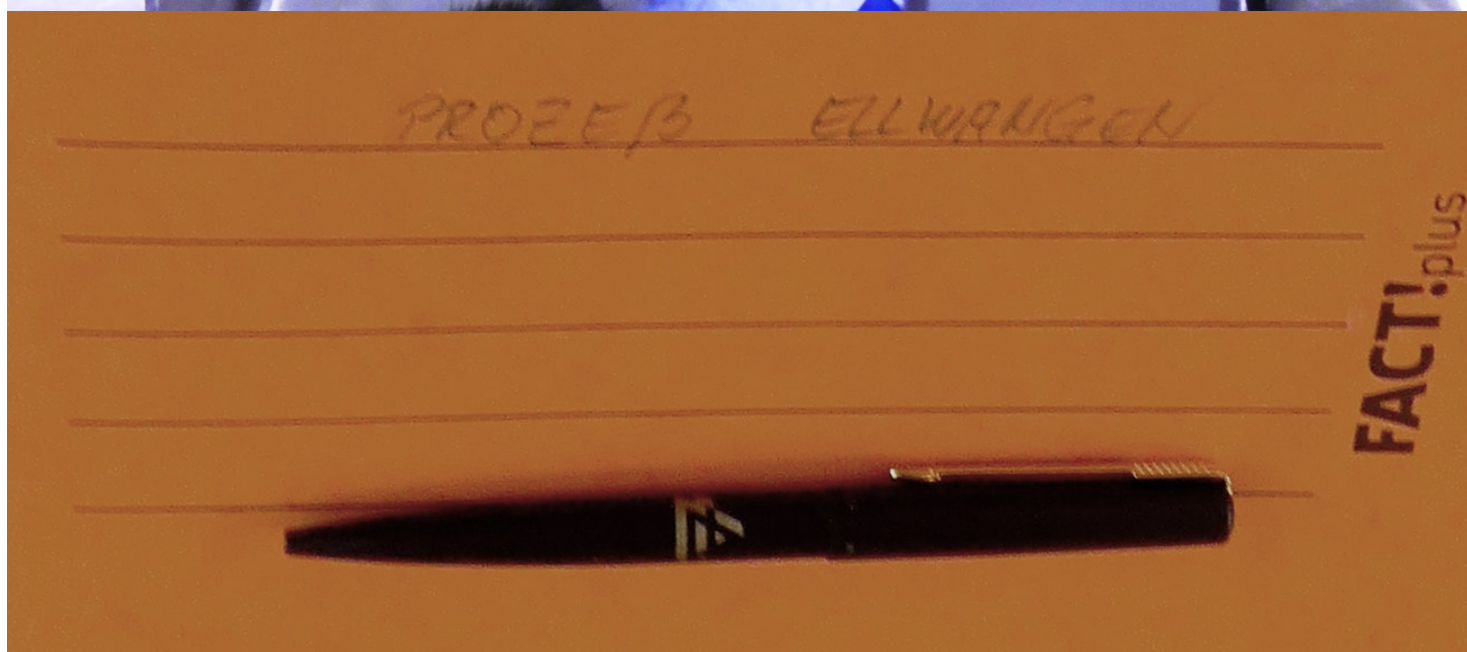
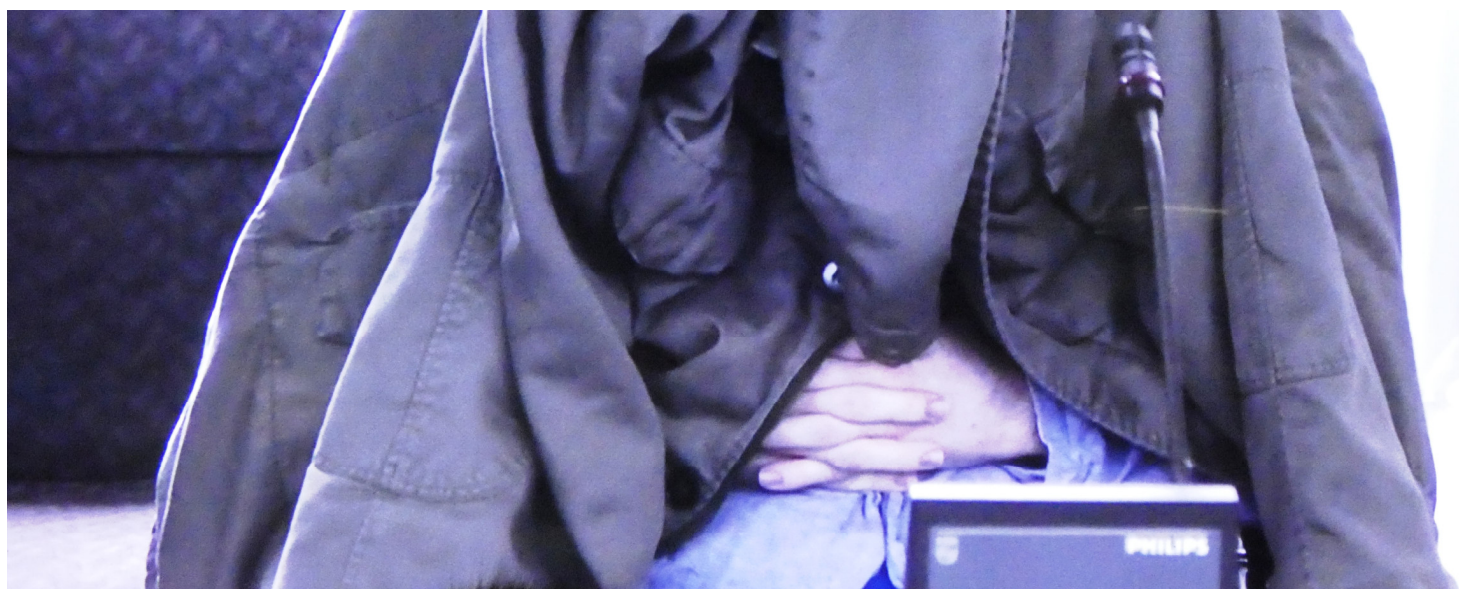


# Rot am See – Tod am See – Das 3. Kapitel



*Ellwangen und Rot am See, 15.07.2020. Autor: Rolf G. Lehmann (UIPRE, dju). Bilder: © RGL-Medienreport 3720*

*Am frühen Freitagnachmittag, am 10. Juli 2020, wurde planmäßig der Roter Mordprozess im größten Prozesssaal in der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Ellwangen im Schnelldurchgang beendet. Eine Vielzahl von Zeugen hatte im Tenor überwiegend gegen den Beklagten Adrian Schurr, 27, und zu kriminaltechnischen Erkenntnissen ausgesagt. Schurr's Zusammenbruch-Zwischenfall hatte hinsichtlich der gerichtlichen Zeitplanung keinerlei Konsequenzen. Seine abschließend noch mal bekundete Teilreue und die Entschuldigung für die unkontrollierte Ausuferung wurde registriert. Und das Ermittlungsversagen durch Ermittlungsverzicht.*

**Das Urteil:** Ein Mittelweg zwischen den Anträgen der Staatsanwaltschaft, der Nebenkläger-Vertreter und der Beschuldigten-Vertreter: **15 Jahre Gefängnis in der Forensik** eines psychiatrischen ZFP-Krankenhauses zu verbüßen, klang für die Nebenkläger wie ein scheinbar unfassbar mildes und aus mancher Öffentlichkeitssicht kaum nachvollziehbares Urteil für ein durchdachtes und geplantes Mordereignis dieser Dimension. Adrian Schurr wird mutmaßlich in Bad Schussenried, Ravensburg-Weissenau, Zwiefalten, Emmendingen, Weinsberg, Wiesloch oder Calw einsitzen. Angesichts der sechs Toten, der zwei Schwerverletzten und etlicher verbleibender Traumata junger und älterer Familienmitglieder schien der Motivgrundlage scheinbar keinerlei Glauben geschenkt worden zu sein. Was aber, wenn Adrian Schurr (k)einen Wahn aufgrund von Tatsachen und wirklichen Wirklichkeiten entwickelte? Es war zu sehen und zu schließen, dass weder Ermittler, Staatsanwaltschaften, Richter, Gutachter noch Anwälte in diesem Fall nicht einmal für sich eine analytische Dialektik zulassen und sich Zeit für die zweite und dritte Ebene von Wahrheit und Tatsachen nehmen wollten. Das, was immer in der Welt und unter Menschen vorkommt, zumeist auf einer strengen lückenlosen Kausalkette allen Geschehens

basiert, war hier keine Denkschule. Entsprechend wurden ein Sammelsurium „erster“ Tatsachen vorgetragen, wie sie Presse beschrieben - und die das notwendige gerichtliche und öffentliche Erkenntnisvermögen umschifften.

Nur, die Wirklichkeit und Wahrheit blieb auf der Strecke: Die Wahrheit der Opfer und die Wahrheit und Wirklichkeit des Täters. Und die Wahrheit und Wirklichkeit der Inszenierer von Prioritätsschnipseln. Wer auch immer welche Empathien hatte oder zu Gunsten oder zu Ungunsten Betroffener entwickelte, der Exotik und Dimension wurde von und für keine/r Seite Rechnung getragen. Richter Gerhard Ilg sind dennoch Managementqualitäten, abperlende Emotionen und mögliche Einsichten zu attestieren. Letztere, sofern das Gericht der Beobachtung der Erbärmlichkeit des Beklagtenauftritts folgte und für neuere billige Schuhe des Beklagten (mit-)verantwortlich war und statt eines Liter Wasser ein Cola-Getränk für die Kreislaufferhaltung genehmigte. Richter Ilg's Prioritäten muss man nicht teilen, aber man muss ihnen folgen. Er ist immerhin „unabhängiger“ Richter – mit einem unabhängigen gutachterlichen Beistand, der sich auch einmal dazu hinreißen lässt, dritten eine paranoide Grundausstattung nachzusagen, wenn sie etwa großes Misstrauen gegenüber dem Staat haben (Stuttgarter Zeitung, "Oppenau-Story" von Carola Fuchs, 16.07.2020). Deren Nichtwissen wurde zum Verfahrensende nicht zum Nachteil des Beklagten verdreht. Eine beliebäugelnde Revision würde bei diesem Urteil mutmaßlich für jeden wie das Hornberger Schießen ausgehen.



Schuhe alt und schäbig



Schuhe erneuert

Während das Gericht tagte und die Presse berichtete, beantwortete die Ellwanger Staatsanwaltschaft Fragen der UIPRE- und Medienreport-Redaktion noch vor dem Urteil letzte Woche zum Vorgang telefonisch:

1. Die Staatsanwaltschaft hat alle **Ermittlungen bereits zum 31.03.2020 beendet**.
2. Die Staatsanwaltschaft hat auch alle **Ermittlungen zum Siegelbruch und Einbruch** in das Schurr-Haus „Deutscher Kaiser“ zwei Tage vor der Beerdigung der Familie **zum 31.03.2020 ohne verfolgbare Ergebnisse eingestellt**. Ob und was im Detail gesucht, gestohlen, verändert oder (mit Ausnahme der Einbruchspuren an der Tür) zerstört wurde, konnte nicht festgestellt werden, weil dazu Nahestehende oder der Beklagte Adrian Schurr nicht befragt wurden bzw. keine Angaben machen konnten oder sollten. Die Staatsanwaltschaft bot dazu telefonisch nur einige Spekulationen an. So weit weitere Hinweise vorhanden sind, sei zu diesen - aufgrund des möglichen Unterlaufens von „Täterwissen“, keine Stellungnahme abzugeben. Dies kann selbstverständlich auch nicht prüfbarer Vorwand sein.
3. Der staatsanwaltschaftlichen Erklärung stehen die Tatsachen von unbeschädigten Polizeisiegeln an der Vordertür und der Rücktür zum Prozessbeginn gegenüber – und damit auch die Begründung der **polizeilich-staatsanwaltschaftlichen Verantwortung** mindestens für das Hauptgebäude. Die umfangreicheren **Nebengebäude blieben** diesbezüglich **ungesichert**.





4. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass das Urteil alle Streitpunkte behandelt. Darunter auch Fragen von **Eigentumszuordnungen**. Wem was gehöre, wer was erbe, **seien zivilrechtliche Erbschaftsgerichtsangelegenheiten** - und Besitzverhältnisse seien im Grundbuch einzusehen. Dazu könne die Staatsanwaltschaft keine Auskünfte geben.

Tatsächlich ist das Gericht der Frage im Vortrag der anwaltlichen Nebenklägervertreter zu Gier- und Habgier-Motiven des Täters nicht gefolgt. Es hat auch an keiner Stelle einen konkreten Augenmerk auf eine Verbindung zwischen Überwachungsmaßnahmen des Täters gegen Familienmitglieder und Dritte und der Einbruchsnötigkeit (oder -gelegenheit) von möglicherweise ortserfahrenen Dritten nach der Tat erörtert – soweit aus allen publizierten Prozessschilderungen ersichtlich.



Während Standard-Medien mit Standardfotos Berichte zum Roter Mord-Prozess gegen Adrian Schurr illustrieren, fanden Bild-Schreiber schon mal alte und neue Schurr-Bilder, etwa solche von seiner Abi-Feier am Clara-Schumann-Gymnasium 2012 in Lahr.

Immerhin: Ein von UIPRE- und Medienreport animiert-gefühlter Presse-Kollege, hat wenigstens nachahmend die Gräber der Schurr-Familie abgebildet. Wer auf Zeitungen der Region setzte, sich über den Prozess, den Täter, seine Richter und Staatsanwälte und beteiligte polizeiliche Ermittler Polizisten im Netz informieren wollte, blieb bei den Publikationen zumeist bereits bei einem Klischeebild und fünf Anfütterungszeilen stecken oder musste sich einer Abo-Forderung oder Datenangabe oder einem Werbespot aussetzen. Zu den wenigen rühmlichen Ausnahmen zählte etwa die Lahrer Zeitung oder die Süddeutsche. Stets abweisend verhinderten „Bild“ mit dem Verweis auf Ad-Bildblocker-Schaltungen sowie weitere Publikationen mit Abo-Aufforderungen und – je nach Geschäftsmodell wie

beim Spiegel - ihre Informationszugänge. Bedingungen, deren Geschäftsmodelle zur sofortigen Ablehnung der Informationsquelle raten lassen. Vergleichbar nachhaltige Sperren für Recherchen haben fast alle Social Media-Plattformen bis hin zu Facebook. Nehmen ist seeliger denn Geben. Dass eine vielfältigere und journalistische Begleitung und Kontrolle gerichtlich gewünscht und ermöglicht wurde, darf entsprechend einem speziellen Gerichtsbeschluss ausgeschlossen werden. Und niemand hörte genauer zu, was Gutachter Dr. Peter Winkler darlegte. Dass die Lahrer Ärzte keine Östrogen-Vergiftung prüften, ist verständlich; daraus zu begründen, dass es keine diesartigen Eingriffe durch Dritte gab, wäre allerdings absolut unzulässig.

Corona ist ein gewichtiger „nützlicher“ Einwand gewesen, Öffentlichkeit zu begrenzen. Entsprechend konnte auch nur eine Handvoll Journalisten, Sender und Pressefotografen-Namen ausgemacht werden. Wer sich bild- und textlich positiv hervortat, war die SWR- und anfangs die Focus-Fraktion sowie Erwin Zoll für ein paar Regionalblätter. Wie problematisch der Einfluss eines einzigen Pressekonzentrats sein kann, bewies an diesem juristisch-journalistischen Fallbeispiel die SWMH Südwest Medien Holding mit Carola Fuchs. So landete etwa die Reflexion der SWMH-Vertreterin natürlich nicht nur bei den eigenen Blättern der Stuttgarter Zeitungs-Gruppe, sondern auch in den unzähligen „Mantelblättern“ der Südwestdeutschen Medienholding bis in bayerische Gefilde. Will heißen, wer die Backnanger oder Winnender Zeitung erwarb, fand stets Carola Fuchs' Berichte inklusive Kommentierung. Nicht, dass ihre Arbeit und Kommentierung schlecht waren. Ersatzweise sprang auch mal die dpa oder afp ein – ohne Ross und schreibende Reiter zu benennen. Wer daraus eine relative Informationsgleichschaltung und „eine“ Meinungsbildreduzierung ableitet, liegt durchaus richtig. Dass jemand korrespondierende Zufälligkeiten zwischen Sender-Output, Informationsempfänger-Input und Transfer-Output mit polizeilichen und politischen Einflussnahmen vermischt sehen könnte, versteht eher die Wirkung von Netzwerken als von Verschwörungstheorien. Allein die überwiegend identische Bildauswahl spiegelt die Informationsenge, die Informationsgeber sehr wohl kennen und ausnutzen. Bei der sitzungspolizeilichen Verfügung des Verfahrensvorsitzenden Gerhard Ilg für Pressezulassungen kam man natürlich nicht an mindestens SWR, dpa, der Lokalpresse und an den bundesdeutschen Mediengroßholdings vorbei. Man kennt sich schließlich und ahnt, dass beabsichtigte Informationsziele und Meinungsbildungen richtig transportiert werden und ankommen. Soweit Richter und Staatsanwälte u.a.m. jedoch zu unangreifbaren Göttern hochstilisiert werden können, bedarf es allerdings eines stärkeren Gegengewichtes von Öffentlichkeit und Presse.

Insgesamt sind trotz vieler Inkompetenzen alle Beteiligten bisher gut weggekommen. Sogar eine eigens geplante Feuerfluchttreppe vom großen Saal des Ellwanger Schwurgerichtes wurde rechtzeitig fertig - und die anwaltliche Nebenkläger-Riege strahlte nach dem Urteil nach der „harten Arbeit“ gemeinsam in die Facebook-Kamera – abrufbar unter <https://www.facebook.com/RAeGlueck/photos/pb.112151923881487.-2207520000../126970442399635/?type=3&theater>.

Dennoch deutet alles darauf hin, dass es **ein viertes Kapitel** geben wird – spätestens dann, wenn Traumata-Verfolgten keine Brücken gebaut werden, Adrian Schurr in der Forensik mit „wirksamen“ Psychosubstanzen einer speziellen Medikation zugeführt werden soll oder wenn neue Wirklichkeiten gefunden werden. Die Verpflichtung gegenüber den lebenden und toten Opfern aber auch der Täter und die Öffentlichkeit haben die Wirklichkeit verdient, wenn gesellschaftliches und institutionelles, vielleicht persönliches Versagen so erkennbar wurde.

